**TFP Release-Vertrag**

**- Vereinbarung über Foto-Nutzungsrechte -**

**zwischen**

**Fotograf:in**

**Adresse**

**E-Mail**

**Telefonnr.**

**und**

**Model**

(ggf. gesetzl. Vertreter):

**Adresse**

**E-Mail**

**Telefonnr.**

## § 1 Vertragsgegenstand

Das Model stellt sich der/dem Fotograf:in am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum) für

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Zeit) in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ort) für Fotos zur Verfügung.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Fotos

hergestellt werden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Art der Fotos)

## § 2 Vertragszweck

**2.1 Eigenwerbung**

Die Fotos werden angefertigt zum Zwecke der Eigendarstellung der Parteien in einer künstlerischen Art und Weise, insbesondere zur Selbstvermarktung (für gewerbliche Zwecke), jedoch nicht für eine geldwerte Verwertung.

Eine geldwerte Verwertung ist nur mit Genehmigung der anderen Partei gestattet und steht unter der Bedingung, dass diese am Nettogewinn entsprechend beteiligt wird, mindestens zu einem Anteil von 25%. Dazu sind die Konditionen der entgeltlichen Verwertung offenzulegen.

Die Nutzung für pornographische, anti-demokratische oder persönlichkeitsrechtsverletzende Zwecke (Zwecke, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können), ist keinesfalls gestattet.

**2.2 Nutzungsrechte uneingeschränkt**

Die Parteien räumen sich gegenseitig Nutzungsrechte ein in zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränktem Umfang, solange nicht etwas anderes (in Textform) vereinbart wurde.

**2.3. Nutzung durch Dritte**

Die Einräumung eines Nutzungsrechts für Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ist beim Shooting ein(e) Visagist(in) beteiligt, erhält sie/er ebenfalls ein Nutzungsrecht an den Fotos gem. § 2.1 und § 2.2.

Das Model ist berechtigt, die Fotos an ihre/seine Agentur(en) weiterzugeben und für Sedcards zu nutzen. Die Agenturen dürfen die Fotos für deren Eigenwerbung bzw. für die Werbung des Models räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt nutzen.

## § 3 Rechte und Pflichten des Models

**3.1 Begleitperson**

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines/ihres Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Fotoaufnahmen in keiner Weise stören darf (wofür das Model einzustehen hat).

**3.2 Gegenleistung**

Das Model erhält als Gegenleistung für ihre/seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte keine Vergütung. Es erhält jedoch von der/dem Fotograf:in innerhalb von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Woche(n) nach dem Shooting eine Anzahl bearbeiteter Fotos via Download-Link in Print-Auflösung. Das Model erhält mindestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Fotos.

**3.3 Bearbeitungsverbot**

Das Model ist nicht dazu berechtigt, die Fotos zu manipulieren, zu bearbeiten, zu verändern oder in sonstiger Art und Weise zu verfremden, beispielsweise durch sogenannte Filter.

**3.4 Namensnennungspflicht**

Bei Veröffentlichung der Fotos soll das Model den folgenden Namen der/des Fotograf:in verwenden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und – falls vorhanden – den entsprechenden Social-Media-Kanal auf der jeweiligen Plattform verlinken.

## § 4 Rechte der/des Fotograf:en

**4.1 Urheberrecht**

Die/der Fotograf:in ist alleinige(r) Urheber(in). Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden ihr/sein alleiniges Eigentum, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht.

**4.2 Bearbeitungsrecht**

Die/der Fotograf:in ist befugt die Fotos zu bearbeiten, retuschieren und Montagen anzufertigen. Sie/er ist zur Nutzung der Fotos nicht verpflichtet.

Bildmaterial, welches über das übliche Maß retuschiert wurde, darf jedoch nur nach Genehmigung des Models veröffentlicht werden.

**4.3 Verwertungsrecht**

Die/der Fotograf:in kann die Fotos im Rahmen des Zwecks gem. § 2 für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden sowie für Eigenwerbung in einer Imagemappe, Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite, Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs, honorarfreien Abdruck in Fotozeitschriften, o.ä.

**4.4 Namensnennungspflicht**

Bei Veröffentlichung der Fotos soll die/der Fotograf:in den folgenden Namen des Models verwenden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und – falls vorhanden – den entsprechenden Social-Media-Kanal auf der jeweiligen Plattform verlinken.

## § 5 Absage des Shootings

Für den Fall, dass das Shooting nicht stattfindet, weil eine der Parteien unentschuldigt nicht erscheint oder ohne hinreichende Entschuldigung absagt, steht der anderen Partei

* ein pauschaler Schadensersatzanspruch in Höhe von\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€

*oder*

* Aufwendungsersatz in Höhe der verauslagten Kosten (unter Offenlegung)

zu.

Findet das Shooting nicht statt oder muss unterbrochen werden aufgrund von Einwirkung von außen, höherer Gewalt oder Krankheit (mit ärztlichem Attest nachzuweisen), ist das Shooting zu einem beiderseitig nächstmöglichen Termin nachzuholen.

## § 6 Haftungsausschluss für Sachschäden oder Unfälle

Die gegenseitige Haftung der Parteien ist ausgeschlossen für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit.

Eine Haftung besteht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen oder bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, beschränkt jedoch der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

## § 7 Gerichtsstand/Rechtswahl

Erfüllungsort und der Gerichtsstand sind – soweit hierüber eine Vereinbarung zulässig ist - der Wohnsitz der/des Fotograf:in. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss der auf eine andere Rechtsordnung verweisenden Kollisionsnormen.

## § 8 Sonstige Vereinbarungen

Im Übrigen wurde Folgendes vereinbart:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## § 9 Formerfordernis bei Vertragsänderung

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei die Übermittlung per E-Mail genügt, ebenso wie die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieses Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, berührt dies die Wirksamkeit und die Durchführung des übrigen Vertrages nicht. Das Gleiche gilt sinngemäß für den Fall einer Vertragslücke. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Regelung bzw. zur Schließung der Lücke gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und des Vertrages insgesamt bestmöglich entspricht.

Das Model und die/der Fotograf:in haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

*Ort, Datum, Unterschrift*

Fotograf:in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Model \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_